

Benutzungsordnung für die Literaturversorgung durch das ACCESS@KIT

ACCESS@KIT – Zentrum für digitale Barrierefreiheit und Assistive Technologien

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Adenauerring 10, Geb. 50.28, 76131 Karlsruhe

Webseite: <https://www.access.kit.edu>

Das ACCESS@KIT unterstützt Studierende und Beschäftigte mit Seh- oder Lesebeeinträchtigungen durch die Aufbereitung und Bereitstellung barrierefreier Studien und Arbeitsliteratur. Ziel des Dienstes ist es, eine gleichberechtigte Teilhabe am Studium und an der wissenschaftlichen Arbeit zu ermöglichen. Die vorliegende Benutzungsordnung beschreibt die Voraussetzungen, Abläufe und Bedingungen der Nutzung und stellt sicher, dass der Umgang mit den bereitgestellten Materialien verantwortungsvoll und im Einklang mit den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgt.

§1 Geltungsbereich und Zweck

Diese Benutzungsordnung regelt die Nutzung der durch das ACCESS@KIT bereitgestellten barrierefreien Studienliteratur. Sie gilt für alle berechtigten Nutzerinnen und Nutzer.

§2 Berechtigte Personen

(1) Ausleihberechtigt sind ausschließlich KIT-Studierende und Promovierende mit einer Seh- oder Lesebehinderung oder einer sonstigen Beeinträchtigung, die eine Nutzung barrierefreier Formate erforderlich macht.

(2) Die Vorlage eines Nachweises über die persönliche Seh- bzw. Lesebehinderung, Blindheit oder körperliche Beeinträchtigung ist zwingend erforderlich.

§3 Anmeldung und Nachweis

(1) Für die Inanspruchnahme des Dienstes ist eine Registrierung notwendig.

(2) Die Registrierung erfolgt in einem persönlichen Gespräch nach Anerkennung der Benutzungsordnung. Die Prüfung der notwendigen Nachweise erfolgt durch die Behindertenbeauftragte und durch die persönliche Vorsprache beim ACCESS@KIT.

Die Berechtigung wird nach Prüfung des Nachweises bestätigt.

(3) Die Benutzungsordnung ist auf [LINK einfügen]in der jeweils gültigen Form nachzulesen.

§4 Ausleihe

(1) Die bereitgestellten Werke dürfen ausschließlich zum eigenen Gebrauch verwendet werden. Eine Weitergabe an andere Personen – auch an ebenfalls berechtigte Personen – ist unzulässig. Eine Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Wiedergabe oder öffentliche Zugänglichmachung über den zulässigen Umfang hinaus ist nicht gestattet.

(2) Die Ausleihe per Download räumt ein einfaches und nicht übertragbares Nutzungsrecht ein.

(3) Den Berechtigten obliegt die angemessene Sorgfaltspflicht, dass keine unbefugte Weiterverbreitung erfolgt.

§5 Ausschluss von der Ausleihe

(1) Die Nutzung der bereitgestellten Literatur ist ausschließlich zum eigenen Gebrauch zulässig. Eine Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung ist untersagt. Bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung kann der Zugang befristet oder dauerhaft eingeschränkt werden. In begründeten schweren Verdachtsfällen können durch das ACCESS@KIT personenbezogene Daten an Rechteinhaber zur Durchsetzung von Ansprüchen weitergegeben werden.

(2) Gegen den Ausschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids Widerspruch eingelegt werden.

§6 Datenschutz

Das ACCESS@KIT verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Erfüllung seiner Aufgaben gemäß § 45b UrhG. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage der DSGVO. Es werden nur die Daten gespeichert, die zur Prüfung der Berechtigung sowie zur Dokumentation der ausgegebenen Werke erforderlich sind. Weitere Informationen erhalten Sie in unserer Erklärung zum Datenschutz.

§7 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft und ersetzt frühere Regelungen. Verantwortliche Stelle: ACCESS@KIT – Zentrum für digitale Barrierefreiheit und Assistive Technologien.

Anhang: Erklärung zur Nutzung

Hiermit erkläre ich, dass ich die mir von ACCESS@KIT zur Verfügung gestellte Literatur nur für eigene Studienzwecke verwende und auf keinen Fall an Dritte weitergebe. Mir ist bekannt, dass bei Verstößen personenbezogene Daten an Rechteinhaber weitergegeben werden können, um Ansprüche durchzusetzen.

Name

Straße

PLZ, Ort

Hochschule/Fakultät

Datum

Unterschrift

Stand: 27.04.2026